

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/270

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. in Höhe von maximal 4.400 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2019 -							
Rat	05.12.2019 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V., Hans-Böckler-Straße 20, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von maximal 4.400 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

### Anlass und Ziele

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule durch eine Zuwendung.

Die Zuwendung dient der Teilfinanzierung einer Mobilen Bühne für die Hans-Böckler-Schule, mit der eine abgängige Bühne ersetzt werden soll.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 2111400010 „Investitionen bewegliches Anlagevermögen“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	4.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	10.856,04 EUR	0,00 EUR
Saldo	6.856,04 EUR	0,00 EUR

## **Begründung**

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V., Hans-Böckler-Straße 20, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000 EUR für die Anschaffung einer Mobilen Bühne für die Grundschule zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können eventuell noch weitere 400 EUR durch den Förderverein bereitgestellt werden. Diese sind jedoch noch nicht final zugesagt worden, sodass diese zunächst nicht eingeplant werden.

Die Anschaffungskosten der Mobilen Bühne betragen voraussichtlich 10.856,04 EUR, sodass ein Großteil der Anschaffungskosten (6.856,04 EUR) aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden muss. Diese stehen im Haushalt 2019 bereit.

Die Hans-Böckler-Schule verfügt über eine Mobile Bühne, die jedoch aus Sicherheitsgründen nicht mehr benutzt werden kann und somit abgängig ist.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Neustadt a. Rbge. - ist lebenswert für alle.**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. würde auf dem Produktkonto 2111400.2152900 eine Einnahme in Höhe von 4.000 EUR verzeichnen.

Die restlichen Anschaffungskosten, die den Investitionshaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. belasten, betragen voraussichtlich 6.856,04 EUR.

## **So geht es weiter**

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Förderverein die Mittel für die Mobile Bühne bereitstellen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -